Von der Todesstrafe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 30

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-463151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bergtod

Mit dem Pickel, heimlich, leis
Schleicht er über Gletschereis,
Schlägt der Schründe tiefe Spalten
Wie den Acker furcht der Bauer,
Menschensaat hineinzufalten —
Schweigend liegt er auf der Lauer.

Reckt sich, wenn sie mühsam schreiten,
Und schreit auf mit Zähneblecken
Wenn sie taumeln, bebend gleiten,
Um mit dunklem Todesschrecken
In die Herzen sich zu krallen
Seiner Opfer, dass sie fallen.

Täglich geht er, dicht verhüllt
Von dem schneeig weissen Tuche
Durch die Berge. Täglich schrillt
Letzter Laut auf wie zum Fluche R. N.

*

Von der Todesstrafe

Im Luzerner Mordprozeß Kaufmann wurde der Antrag auf Todesstrafe gestellt. Solange wir in der Schweiz dieses Kapitel nicht endgültig von uns abstoßen, glaubt man immer wieder, den Teufel mit Belzebub austreiben zu müssen. Die Vergeltung hat andere Wege offen, es braucht weder der Strang noch das Irrenhaus zu sein.

Das menschliche Leben ist unantastbar! Vor und nach der Geburt bis es endet.

Die Todesstrafe ist Mißbrauch eines Prinzips, das alle Jahrhunderte schützten und mit Füßen traten. Die Welt empört sich über einen gewaltsamen Tod und fordert ihn gleichzeitig. Wie lange hinkt sie noch auf beiden Seiten?

Wir müssen das Prinzip der Unantastbarkeit aller Menschenleben, auf dem der Schmutz der Jahrhunderte liegt, reinmachen. Es gehört in Schule, Gericht, Parlament. Es gehört an den Anfang jeder Staatsverfassung. Es verpflichte den Staatsmann wie den Arbeiter.

Wir haben Begründung, einen längst verbrauchten Spruch umzukehren. Wir müssen „oben" anfangen. Der Staatsmann ist der Erzieher des Volkes. Indem er im Krieg verlangt, daß sich Tausende die Waffen durch die Brust rennen, erklärt er das menschliche Leben vogelfrei und krönt den tausendfachen Mord mit der vaterländischen Glorie. Das zur Brutalität erzogene Volk wird durch Friedensschluß von heute auf morgen keine Schafherde. Das Menschenleben bleibt Zielpunkt von Raub, Raserei, Verzweiflung. Unsere Zeit schüttelt Morde und Selbstmorde aus dem Aermel heraus. Es gibt eine Sünde der Staatsmänner, die sich bis ins hinterste Glied ihres Volkes rächt.

Verrohung und Verweichlichung geben sich die Hand zum Angriff auf das Leben. In diesen Verein der Maßlosen drängt sich die Moral mit dem geschlauften Strang.

Unantastbarkeit des Menschenlebens auf der ganzen Linie! Wenn wir die Menschen an diesem Prinzip großziehen, werden wir Vorkämpfer einer Zeit, die einst aus Schwertern Pflugscharen schmiedet. Sh.

Tagung und

(Verringerung oder Erhöhung

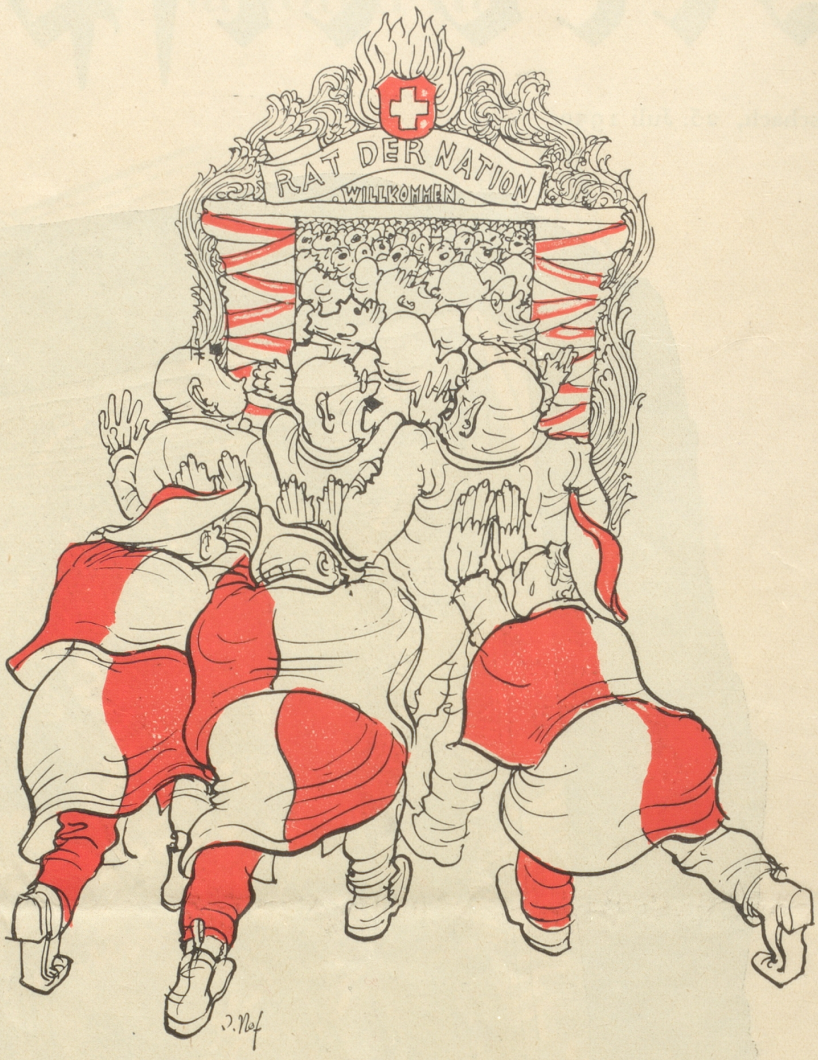

Man steht vor bangen Fragen!
Läßt sich noch nutzreich tagen,
So eingestampft?

Lieber Nebelspalter!

Die Rosa, unsere Putzfrau, macht gern in moralischer Entrüstung. Neulich kam auch bei uns die badepolizeiliche Bekanntmachung in die Zeitung, laut welcher die Dreispitzbadehosen (bei uns nennt man sie kurz Spitzbadhosen) verboten werden.

Als wir daheim davon sprachen, mischte sich die Rosa leidenschaftlich ein und eiferte:

„Recht hends! Das hett etz na gfehlt, daß die Söikerli i St. Galler Stickereihösli umeliedered."

BURGERS MILDE STUMPEN
Nikotinschwach und doch aromatisch
Gelbe Packung 80 Cts. – Weiße Packung Fr. 1.–
Feine Derby Burger . . 10 Stück Fr. 2.–

WENN SIE
herzlich lachen wollen,
bei einem Seidel gutem Bier,
in einem freundl.-heimeligen Lokal,
dann . . .
URANIA Zürich